

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Andreas Mrosek, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Einzelplan 10**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung  
und Landwirtschaft**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

den Titel 533 51 „Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels“ ersatzlos zu streichen.

Berlin, den 26. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Mit rund 6,7 Milliarden Euro ist der Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft so umfangreich wie nie zuvor. Der größte Posten davon ist die landwirtschaftliche Sozialpolitik, für die 4,11 Milliarden Euro eingeplant sind.

Rund 1,1 Milliarden Euro sollen in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fließen. Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die ländlichen Räume, die Landwirtschaft und den Schutz der Küsten. Der Bund erstattet den Ländern hierbei 60 Prozent der entstandenen Ausgaben beziehungsweise 70 Prozent beim Küstenschutz. Seit 2015 wurden die in den jeweiligen Bundeshaushaltsplänen vorgesehenen GAK-Mittel jedoch von den Bundesländern nie vollständig abgerufen.

Mit den verbleibenden knapp 1,5 Milliarden Euro sollen neben Verwaltungsausgaben im Wesentlichen Forschungsvorhaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Maßnahmen für eine ausgewogene Ernährung sowie internationale Maßnahmen gefördert werden.

Beispielsweise sind für die Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels 20 Millionen Euro für Informationsmaßnahmen für Verbraucher und Landwirte vorgesehen. Da es bereits zahlreiche private Tierwohl-Initiativen gibt, stellt sich die Frage nach Sinn und Zweck eines weiteren freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens. Insgesamt möchte die Bundesregierung für ihr Tierwohllabel in dieser Legislaturperiode 75 Millionen Euro für Marketingmaßnahmen bereitstellen. Auch dies erscheint vollkommen unverhältnismäßig. Eine freiwillige staatliche Tierwohlkennzeichnung ist deshalb abzulehnen und der Titel in Gänze zu streichen.

Für die Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft sind rund 28,9 Millionen Euro vorgesehen. Die Mittel sollen für Informationsmaßnahmen und Forschungsvorhaben des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) verwendet werden. Die veranschlagten Mittel erscheinen unverhältnismäßig hoch, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wissenschaftliche Forschung keine originäre Aufgabe des Bundes oder der Bundesregierung ist.

Ebenfalls sind rund 72,7 Millionen Euro für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung vorgesehen, welches der Erprobung und Förderung beispielhafter Ansätze für die ländliche Entwicklung dienen soll. Ausgehend von den Ist-Zahlen 2018 in Höhe von rund 15,2 Millionen Euro erscheinen auch diese veranschlagten Mittel unverhältnismäßig hoch.

Und auch in vielen weiteren Titeln des Einzelplans wird der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung vernachlässigt und es kommt zu unverhältnismäßigen Aufwüchsen.